Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/8/12 1Ob151/04v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.08.2004

Norm

EO §294 M4

Rechtssatz

Die trotz exekutiven Zahlungsverbots erfolgte Abstattung einer Schuld durch den Drittschuldner ist nur dem betreibenden Gläubiger gegenüber, zu dessen Gunsten die Forderung gepfändet wurde, (relativ) unwirksam. Im Verhältnis zum Verpflichteten entfaltet die verbotswidrige Zahlung schuldbefreiende Wirkung.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 151/04v
  Entscheidungstext OGH 12.08.2004 1 Ob 151/04v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119320

Dokumentnummer

JJR_20040812_OGH0002_0010OB00151_04V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at